

STEUERN IM BLICK



BORMANN KNOTHE BECKER
Steuerberatungsgesellschaft Part mbB

Lütke Berg 4-6
48341 Altenberge

STEUERINFORMATIONEN FÜR JULI 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesfinanzministerium hat einen Referentenentwurf für ein Jahressteuergesetz 2026 veröffentlicht. Der 151 Seiten umfassende Entwurf enthält u. a. Ausführungen zur Neuregelung der umsatzsteuerrechtlichen Organschaft und zur Aufteilung eines Gesamtkaufpreises für ein bebautes Grundstück.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Übernimmt der Verkäufer einer Mietimmobilie Aufwendungen, die durch den Verkauf veranlasst sind, dienen diese Aufwendungen nicht mehr der Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung. Nach einer Entscheidung des Finanzgerichts Bremen ist damit kein Werbungskostenabzug zulässig.
- Nutzen Selbstständige ein häusliches Arbeitszimmer, müssen sie die gesetzliche Aufzeichnungspflicht für die Aufwendungen beachten. Ein Verstoß führt nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs nämlich dazu, dass die Aufwendungen grundsätzlich nicht abzugsfähig sind.
- Der Bundesfinanzhof hat aktuell entschieden: Aufwendungen für Dienstreisen mit dem Privatwagen sind in der Regel unangemessen und deshalb in voller Höhe nicht als Werbungskosten zu berücksichtigen, wenn der Steuerpflichtige über einen Firmenwagen verfügt und ihm bei dessen Nutzung keine Fahrtkosten entstanden wären.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für Juli 2026. Viel Spaß beim Lesen!



ALLE STEUERZAHLER

Jahressteuergesetz 2026: Ein erster Entwurf liegt vor

Das Bundesfinanzministerium hat im Mai 2026 einen Referentenentwurf für ein Jahressteuergesetz 2026 veröffentlicht. Der 151 Seiten umfassende Entwurf stellt ein sehr frühes

Stadium im Gesetzgebungsverfahren dar, sodass mit Änderungen bzw. weiteren Neuregelungen zu rechnen ist. Ausgewählte Vorhaben werden nachfolgend vorgestellt.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 5 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Bundesfinanzhof hält das Grundsteuermodell in Baden-Württemberg für rechtmäßig

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

VERMIETER

Einnahmen auch bei Zahlung des Mieters an einen Dritten

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

VERMIETER

Keine Werbungskosten: Vom Grundstücksveräußerer übernommene Verpflichtungen

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Fahrt-/Reisekosten: Betriebsstättenbegriff gilt unverändert

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.



FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Arbeitszimmer bei Selbstständigen: Aufzeichnungspflicht zwingend zu beachten

In einem Streitfall ging es um die Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer eines selbstständig tätigen Steuerpflichtigen, der seinen Gewinn durch Einnahmen-Überschussrechnung ermittelt. Dabei hat der Bundesfinanzhof die für solche Aufwendungen geltende Aufzeichnungspflicht in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht konkretisiert: Die Anforderungen sind zwingend einzuhalten. Ein Verstoß führt dazu, dass die Aufwendungen grundsätzlich nicht abzugsfähig sind.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Ausgleichszahlungen nach der Insolvenzordnung sind keine Betriebsausgaben

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

ARBEITGEBER

Tarifermäßigung für außerordentliche Einkünfte nur noch über die Steuererklärung

Das Thüringer Finanzministerium hat auf Folgen des hingewiesen: Außerordentliche Einkünfte, die unter die Tarifermäßigung des § 34 Einkommensteuergesetz fallen, werden seit dem Veranlagungszeitraum 2025 nicht mehr im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.



ARBEITNEHMER

Kein Werbungskostenabzug: Privatwagen statt Firmenwagen bei Dienstreisen

Aufwendungen für Dienstreisen mit dem Privatwagen sind in der Regel unangemessen und deshalb in voller Höhe nicht als Werbungskosten zu berücksichtigen, wenn der Steuerpflichtige über einen Firmenwagen verfügt und ihm bei dessen Nutzung keine Fahrtkosten entstanden wären. Diese Entscheidung stammt vom Bundesfinanzhof.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 4 MIN.



ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Lohnerechtigkeit und Entgelttransparenz

Am 24.4.2023 hat der Rat der Europäischen Union die Entgelttransparenz-Richtlinie final angenommen. Nur einen Tag später hat darüber das für Entgelttransparenz zuständige Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) in einer Mitteilung berichtet und weiter ausgeführt: „Spätestens bis Juni 2026 müssen alle EU-Staaten starke Transparenzinstrumente einführen. Deutschland wird die Regelungen nun zügig in nationales Recht umsetzen.“ Doch das ist bis dato nicht erfolgt.

Hintergrund

Bereits seit 2017 fördert das Entgelttransparenzgesetz die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bei gleicher bzw. gleichwertiger Arbeit. Durch die Entgelttransparenz-Richtlinie der EU werden die Transparenzanforderungen für Arbeitgeber verschärft.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Neue Dienstanweisung zum Kindergeld

Bei Fragen zum Kindergeld dürfte ein Blick in die 173 Seiten umfassende Dienstanweisung des Bundeszentralamts für Steuern hilfreich sein.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 07/2026

Steuertermine (Fälligkeit):

- Umsatzsteuer (Monatszahler): 10.7.2026
- Lohnsteuer (Monatszahler): 10.7.2026

Zahlungsschonfristen:

- 13.7.2026 - Gilt nicht für Zahlungen per Scheck

Beiträge Sozialversicherung (Fälligkeit):

- 29.7.2026

Alle **Fälligkeitstermine für den Juli** im Detail.

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

Kontakt

BORMANN KNOTHE BECKER
Steuerberatungsgesellschaft
Part mbB Steuerberater

Lütke Berg 4-6
48341 Altenberge

Tel.: 02505/9354-0
Fax: 02505/9354-19

info@stb-bkb.de
www.steuerberatung-bkb.de

Disclaimer

Steuern im Blick ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern im Blick ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen BORMANN KNOTHE BECKER Steuerberatungsgesellschaft Part mbB Steuerberater gerne zur Verfügung. Steuern im Blick unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet.

Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – www.iww.de. Bildnachweise: Seite 1: hedgehog94 - stock.adobe.com, Seite 2: bnenin - stock.adobe.com, Seite 3: iana_kolesnikova - stock.adobe.com, Seite 3: Kzenon - stock.adobe.com, Seite 4: bernardbodo - stock.adobe.com. Gestaltung: WIADOK – Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de